

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Die Komaprügger von Cannstatt und andere Terrorschwabern – wird Stuttgart zum Hotspot linksfaschistischer Gewalttäter?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und welche Erkenntnisse vorliegen, dass die festgenommenen RAZ/MIEZE-Verdächtigen in der linksextremen Szene Stuttgarts und ggf. in welcher Art und Weise tätig waren;
2. ob und welche Beziehungen diese Verdächtigen nach ihrer Kenntnis zum linken Zentrum Lilo Hermann in Stuttgart unterhielten;
3. ob und welcher vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen Stuttgarter Vereinigung diese Verdächtigen angehören und ob und welche Beziehungen zur linksextremen Szene im Rems-Murr-Kreis sie nach ihrer Kenntnis unterhielten;
4. ob und welche Beziehungen der in Sachsen ansässigen L. E. oder ihrer linksextremen Terrortruppe nach Baden-Württemberg ihr bekannt sind;
5. ob und ggf. welche Funktionen die in Zusammenhang mit dem Cannstatter Überfall festgenommenen „Jo“ und „Dy“ innerhalb der Stuttgarter linksfaschistischen Szene, jener in Rems-Murr oder in einer anderen linksextremen Szene ausübten;
6. ob einem der beiden Festgenommenen „Jo“ oder „Dy“ das Eigentum an der Gaspistole nachgewiesen werden konnte, die am Tatort in Cannstatt gefunden wurde und womit dem Opfer ein aufgesetzter Kopfschuss „verpasst“ wurde (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 25. Mai 2020 „IG Metall weist Schuldvorwürfe von Zentrum Automobil zurück“);
7. ob bei der Durchsuchung bei „Jo“ und „Dy“ weitere Waffen wie Gaspistolen oder Schlagringe gefunden wurden, wie sie bei dem Anschlag zur Anwendung kamen;

Eingegangen: 13.11.2020/Ausgegeben: 15.12.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob es sich bei dem „Jo“ um den linksextremen Stuttgarter Erzieher „J. H.“ handelt (vgl. Drucksache 16/8628);
9. ob „Jo“ und „Dy“ nach ihrer Kenntnis das linksextreme Stuttgarter Zentrum „Lilo Hermann“ frequentiert haben.

12. 11. 2020

Rottmann, Stein, Gögel, Dr. Balzer, Palka AfD

Begründung

In jüngster Zeit gelangen den Sicherheitsbehörden bescheidene Fahndungserfolge gegen den Linksextremismus: So wurden als Verdächtige im RAZ/MIEZE-Komplex (vgl. Drucksachen 16/8964 und 16/9173) die Stuttgarter Politiker N. G. (39, ehemals ÖDP) und M. E. (38, Piratenpartei) festgenommen. Die Namen standen schon öffentlich lesbar in der Presse. Der Fahndungsdruck, der in diesem Erfolg gipfelte, wurde nach Auffassung der Antragsteller nur deshalb aufgebaut, weil die Bedrohten bundesweit bekannte Politiker sind, und nicht beispielsweise namenlose AfD-Wahlkämpfer.

In Leipzig wurde eine L. E. festgenommen. Diese soll Anführerin einer linksextremen Gruppe in den östlichen Bundesländern mit intensiver Vernetzung in andere Bundesländer sein, die Anschläge auf – selbstdefinierte – „Rechte“ ausübt.

Weit weniger Echo in der Presse – aus uns unbekanntem Gründen – fanden dagegen Festnahmen im Zuge einer Razzia im linksextremen Milieu nach dem Überfall auf Betriebsräte des rechten „Zentrum Automobil“ (Drucksache 16/8434), von denen einer ins Koma mit mutmaßlich lebenslänglicher Invaliderität geprügelt und geschossen wurde.

Soweit ersichtlich, haben die Sicherheitsbehörden insoweit noch keine nennenswerten Informationen verlautbart. Wie aus wenigen Quellen recherchierbar, wurde am 4. November ein Verdächtiger und kurze Zeit später ein zweiter Verdächtiger festgenommen. Das linksfaschistische Portal „de.indymedia.org“ gibt sich wesentlich weniger wortkarg als die Polizei. Mit Mitteilung vom 7. November 2020 werden die beiden Verhafteten als Stuttgarter bezeichnet. Sie sollen „Jo“ und „Dy“¹ heißen. Angehörige der Stuttgarter Antifa laufen schon mit Kapuzenpullis mit dem Aufdruck „Freiheit für Jo“ durch die Gegend, wie der Autor dieses Antrags mit eigenen Augen gesehen hat.

Die Stuttgarter Leitmedien haben zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Antrags diese Festnahmen noch nicht thematisiert. Umso erstaunlicher, als vier der oben genannten mutmaßlichen Linksterroristen in Stuttgart beheimatet sind – entwickelt sich Stuttgart etwa zum Hotspot linksextremer Gewalttäter? Im Fall der in Sachsen festgenommenen L. E. schreibt die Frankfurter Allgemeine, dass „... die dortige links-extremistische Szene nicht autark (agiere), sondern über eine bundesweite Strahlkraft und Verbindungen zumindest nach Berlin, Hamburg und Hessen“ verfüge.

Vorliegender Antrag soll erste Informationen zu dem Gesamtgeschehen abfragen.

¹ <https://de.indymedia.org/node/115641>

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 Nr. IM3-0141.5-56/12 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und welche Erkenntnisse vorliegen, dass die festgenommenen RAZ/MIEZE-Verdächtigen in der linksextremen Szene Stuttgarts und ggf. in welcher Art und Weise tätig waren;*
- 2. ob und welche Beziehungen diese Verdächtigen nach ihrer Kenntnis zum linken Zentrum Lilo Hermann in Stuttgart unterhielten;*
- 3. ob und welcher vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen Stuttgarter Vereinigung diese Verdächtigen angehören und ob und welche Beziehungen zur linksextremen Szene im Rems-Murr-Kreis sie nach ihrer Kenntnis unterhielten;*

Zu 1., 2., 3.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse vor, dass die beiden Tatverdächtigen in einer linksextremistischen Organisation aktiv bzw. dort Mitglieder waren. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um Randpersonen der linksextremistischen Szene ohne eine Einbindung in gefestigte Strukturen.

- 4. ob und welche Beziehungen der in Sachsen ansässigen L. E. oder ihrer linksextremen Terrortruppe nach Baden-Württemberg ihr bekannt sind;*

Zu 4.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen bis dato weder eigene Erkenntnisse zur thematisierten linksextremistischen Gruppierung und deren Mitgliedern, noch zu etwaigen Verbindungen nach Baden-Württemberg vor.

- 5. ob und ggf. welche Funktionen die in Zusammenhang mit dem Cannstatter Überfall festgenommenen „Jo“ und „Dy“ innerhalb der Stuttgarter linksfaschistischen Szene, jener in Rems-Murr oder in einer anderen linksextremen Szene ausübten;*
- 6. ob einem der beiden Festgenommenen „Jo“ oder „Dy“ das Eigentum an der Gaspistole nachgewiesen werden konnte, die am Tatort in Cannstatt gefunden wurde und womit dem Opfer ein aufgesetzter Kopfschuss „verpasst“ wurde (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 25. Mai 2020 „IG Metall weist Schuldvorwürfe von Zentrum Automobil zurück“);*
- 7. ob bei der Durchsuchung bei „Jo“ und „Dy“ weitere Waffen wie Gaspistolen oder Schlagringe gefunden wurden, wie sie bei dem Anschlag zur Anwendung kamen;*
- 9. ob „Jo“ und „Dy“ nach ihrer Kenntnis das linksextreme Stuttgarter Zentrum „Lilo Hermann“ frequentiert haben.*

Zu 5., 6., 7. und 9.:

Die Ermittlungen im Gesamtkomplex zu dem versuchten Tötungsdelikt am Rande einer Querdenken-Demonstration am 16. Mai 2020 in Stuttgart dauern weiterhin an, weswegen keine weiteren Auskünfte im Sinne der Fragestellungen möglich sind. Mit der Bekanntgabe der Informationen würde teilweise unmittelbares Täterwissen offenbart und der Erfolg der Ermittlungen gefährdet.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV BW) liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

8. ob es sich bei dem „Jo“ um den linksextremen Stuttgarter Erzieher „J. H.“ handelt (vgl. Drucksache 16/8628);

Zu 8.:

Bei „Jo“ handelt es sich nicht um den Erzieher J. H. Weitergehende Auskünfte sind im Hinblick auf die andauernden Ermittlungen nicht möglich.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär